

EHRENORDNUNG

Mit Zustimmung der Mitglieder-Hauptversammlung vom 13.01.2019 wird zur Regelung der besonderen Anerkennung sportlicher Leistungen und zur Ehrung von Vereinsmitgliedern für langjährige Mitgliedschaft sowie für Verdienste um den Verein nachfolgende Ehrenordnung erlassen:

1. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

Mitglieder mit langjähriger Vereinszugehörigkeit werden geehrt durch Verleihung der

- | | | |
|-----|--|-----------------------------|
| 1.1 | TVD-Vereinsnadel in Silber mit Aufdruck „25“ und TVD-Urkunde | für 25 Jahre Mitgliedschaft |
| 1.2 | TVD-Vereinsnadel in Silber mit Aufdruck „40“ und TVD-Urkunde | für 40 Jahre Mitgliedschaft |
| 1.3 | TVD-Vereinsnadel in Gold mit Aufdruck „50“ und TVD-Urkunde | für 50 Jahre Mitgliedschaft |
| 1.4 | TVD-Vereinsnadel in Gold mit Aufdruck „60“ und TVD-Urkunde | für 60 Jahre Mitgliedschaft |
| 1.5 | TVD-Vereinsnadel in Gold mit Aufdruck „70“ und TVD-Urkunde | für 70 Jahre Mitgliedschaft |
| 1.6 | TVD-Vereinsnadel in Gold mit Aufdruck „80“ und TVD-Urkunde | für 80 Jahre Mitgliedschaft |

Ergänzend zu den Ehrungen .1 bis 1.6 werden langjährige Vereinsmitglieder durch den Bayerischen Landessportverband folgende Ehrennadeln verliehen:

- | | | |
|------|---|-----------------------------|
| 1.7 | BLSV-Ehrenzeichen in Silber mit Aufdruck „25“ und Verleihungsbescheinigung | für 25 Jahre Mitgliedschaft |
| 1.8 | BLSV-Ehrenzeichen in Silber mit Gold mit Aufdruck „40“ und Verleihungsbescheinigung | für 40 Jahre Mitgliedschaft |
| 1.9 | BLSV-Ehrenzeichen in Gold mit Aufdruck „50“ und Verleihungsbescheinigung | für 50 Jahre Mitgliedschaft |
| 1.10 | BLSV-Ehrenzeichen in Gold mit Aufdruck „60“ und Verleihungsbescheinigung | für 60 Jahre Mitgliedschaft |
| 1.11 | BLSV-Ehrenzeichen in Gold mit Aufdruck „70“ und Verleihungsbescheinigung | für 70 Jahre Mitgliedschaft |
| 1.12 | BLSV-Ehrenzeichen in Gold mit Aufdruck „80“ und Verleihungsbescheinigung | für 80 Jahre Mitgliedschaft |

Als Zeit der Mitgliedschaft zählt die ununterbrochene Vereinszugehörigkeit ab dem vollendeten 14. Lebensjahr.

Die Ehrungen unter 1.1 bis 1.12 sollen jeweils in Abständen von 2 Jahren im Rahmen des Ehrenabends durch die Vorstandschaft vorgenommen werden.

2. Ehrungen von verdienten Mitarbeitern

Langjährige verdiente Vorstands- und Vereinsausschuss-Mitglieder, sowie sonstige Verantwortliche, Trainer, Betreuer oder Schiedsrichter werden geehrt durch Verleihung von

2.1	TVD-Verdienstnadel in Bronze und TVD-Urkunde	für mindestens 10jährige. ununterbrochene Tätigkeit
2.2	TVD-Verdienstnadel in Silber und TVD-Urkunde	für mindestens 20jährige Tätigkeit, auch mit Unterbrechung
2.3	TVD-Verdienstnadel in Gold und TVD-Urkunde	für mindestens 30jährige Tätigkeit, auch mit Unterbrechung
2.4	TVD-besondere Verdienstnadel in Bronze und TVD-Urkunde	für mindestens 40jährige Tätigkeit, auch mit Unterbrechung
2.5	TVD-besondere Verdienstnadel in Silber und TVD-Urkunde	für mindestens 50jährige Tätigkeit, auch mit Unterbrechung
2.6	TVD-besondere Verdienstnadel in Gold und TVD-Urkunde	für mindestens 60jährige Tätigkeit, auch mit Unterbrechung
2.7	persönliches Geschenk und ggf. TVD-Urkunde	für Mitglieder, oder besondere Förderer, die nicht zwangsläufig Mitglied im Verein sein müssen, für deren außerordentliche Vereinsdienste im Verein

Ergänzend zu den Ehrungen 2.1 bis 2.6 werden langjährigen verdienten Vorstands- und Vereinsausschuss-Mitgliedern im Verein durch den Bayerischen Landessportverband auf Antrag folgende Ehrennadeln verliehen:

2.8	BLSV- Verdienstnadel in Silber mit Gold und Verleihungsbescheinigung	für mindestens 20-jährige Tätigkeit, auch mit Unterbrechungen, an verantwortlicher Stelle im Verein
2.9	BLSV- Verdienstnadel in Gold mit Kranz und Verleihungsbescheinigung	für mindestens 30-jährige Tätigkeit, auch mit Unterbrechungen, an verantwortlicher Stelle im Verein
2.10	BLSV- Verdienstnadel in Gold mit Brillanten und Verleihungsbescheinigung	für mindestens 40-jährige Tätigkeit, auch mit Unterbrechungen, an verantwortlicher Stelle im Verein
2.11	BLSV- Verdienstnadel in Gold mit Brillanten und großem Kranz und Verleihungsbescheinigung	für mindestens 50-jährige Tätigkeit, auch mit Unterbrechungen, an verantwortlicher Stelle im Verein

Hier gilt die Ehrenordnung des BLSV. Z.B. sind Ehrungen der Stufen 2.9 bis 2.11 in der Regel nur möglich, wenn mindestens die Stufe 2.8 verliehen worden ist. Der Abstand zwischen allen BLSV-Ehrungen beträgt jeweils mindestens 5 Jahre.

Die Ehrungen unter 2.1 bis 2.11 sollen jeweils in Abständen von 2 Jahren im Rahmen des Ehrenabends durch die Vorstandschaft vorgenommen werden.

3. Ehrungen von langjährigen Jugendbetreuern

Langjährige Jugendleiter und -betreuer werden vom Verein geehrt durch folgende Verleihung:

- | | | |
|-----|--|--|
| 3.1 | TVD-Jugendverdienstnadel in Bronze und TVD-Urkunde | für mindestens 5-jährige, ununterbrochene Tätigkeit im Verein |
| 3.2 | TVD-Jugendverdienstnadel in Silber und TVD-Urkunde | für mindestens 10-jährige Tätigkeit, auch mit Unterbrechungen, im Verein |
| 3.3 | TVD-Jugendverdienstnadel in Gold und TVD-Urkunde | für mindestens 15-jährige Tätigkeit, auch mit Unterbrechungen, im Verein |

Ab einer 20-jährigen Tätigkeit im Jugendbereich werden die Verdienstnadeln von 2.2 bis 2.6 verliehen.

Die Ehrungen zu 3.1 bis 3.3 sollen jeweils in Abständen von 2 Jahren im Rahmen des Ehrenabends durch die Vorstandschaft vorgenommen werden.

4. Ehrungen von Sportlern

Ehrungen von aktiven Sportlern für geleistete Spiele **oder** langjährige aktive Tätigkeit sind den einzelnen Abteilungen vorbehalten. Die Ehrung soll in einem geeigneten Rahmen (z. B. Abteilungsversammlung, Jahresabschlussfeier) durch einen Vertreter der Abteilungsleitung erfolgen. Ehrungen sind z.B. wie folgt möglich:

- | | | |
|-----|--|--|
| 4.1 | TVD-Spielernadel in Bronze und TVD-Urkunde | für mindestens <u>500 geleistete Spiele</u> oder für mindestens <u>10-jährige aktive Tätigkeit</u> (ab 18 Jahre) in den Erwachsenen-Mannschaften des Vereins. |
| 4.2 | TVD-Spielernadel in Silber und TVD-Urkunde | für mindestens <u>700 geleistete Spiele</u> oder für mindestens <u>20-jährige aktive Tätigkeit</u> in den Erwachsenen-Mannschaften des Vereins. |
| 4.3 | TVD-Spielernadel in Gold und TVD-Urkunde | für mindestens <u>900 geleistete Spiele</u> oder für mindestens <u>30-jährige aktive Tätigkeit</u> in den Erwachsenen-Mannschaften des Vereins. |

Herausragende sportliche Leistungen, vor allem über die Kreisebene hinaus, können im Rahmen des Ehrenabends durch die Vorstandschaft besonders gewürdigt werden.

5. Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft stellt eine besondere Auszeichnung dar und ist nur in besonderen Fällen zu vergeben.

Ehrenmitglied können Personen werden, die sich durch hervorragende Leistungen um den Verein verdient gemacht haben.

Mit der Verleihung sind keinerlei Verpflichtungen - als die selbst auferlegten - verbunden. Vorschläge zu Ehrenmitgliedschaft können vom Ältestenrat bzw. über dessen Vorsitzenden eingebracht werden.

Der Vereinsausschuss muss den Vorschlägen mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit zustimmen.

Die Ernennung zum Ehrenmitglied wird durch Aushändigung einer entsprechenden TVD-Urkunde vollzogen. Die Verleihung soll im Regelfalle anlässlich eines Ehrenabends vorgenommen werden.

6. Ehrenvorsitzender

Zum Ehrenvorsitzenden kann nur der 1. Vorsitzende des Vereins ernannt werden, der mindestens 20 Jahre, auch mit Unterbrechungen, tätig war und sich dort besondere Verdienste um den Verein erworben hat.

Der Ehrenvorsitzende hat Sitz und Stimme im Vereinsausschuss.

7. Sonstige Ehrungen

7.1 Geburtstage

Vereinsmitglieder werden zu folgenden Geburtstagen durch ein Mitglied der Vorstandschaft oder ein Mitglied des Vereinsausschusses oder durch ein Vereinsmitglied oder durch einen Vertreter des Ältestenrates geehrt und mit einem kleinen Geschenk bedacht:

70. Geburtstag

75. Geburtstag

80. Geburtstag usw.

Ausnahmen nach unten sollen vor allem für Ausschussmitglieder gelten und für besonders verdiente Mitglieder (jeweils in Absprache mit der Vorstandschaft)

Alle Vereinsmitglieder erhalten zu ihrem 50. und 60. Geburtstag Glückwunschkarten übersandt.

7.2 Todesfälle

Bei Beerdigungen von Vorstands- und Ausschussmitgliedern, Ehren- und außerordentlich verdienten Mitgliedern, sowie bei ehemaligen Vorstands- und langjährigen Ausschussmitgliedern wird von der Vorstandschaft oder einem Vertreter des Ältestenrats ein Kranz oder eine Blumenschale am Grabe niedergelegt.

Bei aktiven Sportlern, sowie Vereinsmitgliedern mit über 25-jähriger Vereinszugehörigkeit wird eine Blumenschale oder eine persönliche Aufmerksamkeit übergeben.

Bei allen weiteren Mitgliedern erhalten die Angehörigen vom Verein eine Beileidskarte zugesandt.

Allen verstorbenen Mitgliedern wird in der Jahreshauptversammlung durch eine Gedenkminute und Verlesen der Namen gedacht.